

Die österreichische Lösung der polnischen Frage.

Rückkehr des Grafen Czernin und amtliche Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen.

Wien, 8. November.

Der Minister des Aeußern Graf Czernin ist heute morgen aus Berlin nach Wien zurückgekehrt.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Minister des Aeußern und den deutschen Staatsmännern wird heute amtlich folgendes veröffentlicht:

Wie wir erfahren, entsprechen die Berliner Blättermeldungen über den Verlauf und Stand der Verhandlungen zwischen den Regierungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, betreffend die polnische Frage, durchaus nicht den Tatsachen. Zwischen dem Minister des Aeußern und der deutschen Reichsregierung wurden während der Anwesenheit des Grafen Czernin in Berlin allerdings Vorbesprechungen über die Modalitäten der Lösung dieser Frage eingeleitet, die einen befriedigenden Verlauf nahmen, die jedoch keineswegs zum Abschlusse gekommen sind und um so weniger zu konkreten Vereinbarungen führen konnten, als bei der etwa zu treffenden Abmachung noch andere maßgebende Faktoren berufen sein werden, mitzusprechen.

Diese amtliche Verlautbarung enthält folgende tatsächliche Angaben über den gegenwärtigen Stand der polnischen Frage:

Während der Anwesenheit des Grafen Czernin in Berlin sind Vorbesprechungen über die Modalitäten für die Lösung der polnischen Frage eingeleitet worden. Sie haben einen befriedigenden Verlauf genommen, sind jedoch noch nicht zum Abschlusse gekommen und konnten auch zu konkreten Vereinbarungen noch nicht führen, weil bei diesen Abmachungen noch andere maßgebende Faktoren berufen sein werden, mitzusprechen.

Abgesehen von der Frage, wie die künftige völkerrechtliche Stellung von Polen international festzustellen und zu sichern sein wird, gehört zu den maßgebenden Faktoren, von denen die amtliche Verlautbarung spricht, der Reichsrat, in dessen Wirkungskreis nach den Bestimmungen der Verfassung jede Gebietsänderung fällt. Wenn die polnische Frage in der Form gelöst werden soll, daß Galizien ein Bestandteil des unabhängigen Königreiches wäre, so müßte für diese wichtige Gebietsänderung, durch die

eine Bevölkerung von acht Millionen aus dem österreichischen Verbandsgebiet ausgeschieden würde, schon aus diesem Grunde die Zustimmung des Reichsrates eingeholt werden. In den früheren Plänen war beabsichtigt, aus Polen mit Galizien ein Selbstverwaltungsgebiet zu machen, Galizien wäre in den Verbandsgebiet geblieben und Polen hinzugezogen. Diese Vorschläge sind jedoch durch Schwierigkeiten, welche damals nicht überwunden werden konnten, hinfällig geworden, und jetzt wird von den Plänen gesprochen, durch deren Ausführung das Gebiet von Galizien dem bereits für unabhängig erklärten Königreich Polen zugewiesen werden würde. Ueber diese Gebietsveränderung hätte verfassungsmäßig der Reichsrat mitzusprechen.

Mit der Gebietsveränderung würden auch Fragen zusammenhängen, die sich auf unser Verhältnis zu Ungarn beziehen. Der Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten wird nicht nach der Kopfzahl, sondern nach der sogenannten Leistungsfähigkeit, die hauptsächlich aus gewissen Steuerziffern abgeleitet wird, vereinbart. Aber es wäre selbstverständlich, daß Oesterreich mit Galizien und mit neunundzwanzig Millionen Einwohnern nicht dieselbe Quote zahlen könnte wie Oesterreich ohne Galizien und mit etwa einundzwanzig Millionen Einwohnern. Ferner wäre festzustellen, mit welchem Teil der Staatsschulden das vom österreichischen Staatsverbande losgelöste Galizien belastet werden müßte, wohl eines der schwierigsten Probleme. Da in den Kundgebungen der beiden Monarchen wiederholt angedeutet wurde, das künftige Königreich Polen werde eine selbständige Armee haben, so lasse sich denken, daß eine Vereinbarung über den Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten mit diesem Königreiche, das die militärischen Kosten selber tragen müßte, in der Hauptsache nicht nötig wäre.

Aber die Frage müßte beantwortet werden, wie die Angelegenheiten parlamentarisch erledigt werden sollen, die selbst unter der Voraussetzung weitgehender Selbständigkeit des Königreiches Polen gemeinschaftlich blieben wie die Zollpolitik, die Zollverträge und alle damit zusammenhängenden Gesetze über Steuern und Währung. Sollen die Parlamente damit befaßt werden wie unter selbständigen Staaten oder soll eine parlamentarische Körperschaft, gebildet aus den österreichischen und den politischen Vertretern, für diese Zwecke geschaffen werden?

Es handelt sich um wichtige Veränderungen, die uns noch stärker berühren müßten, wenn Galizien ein Bestandteil des Königreiches Polen werden sollte. Da brauchen wir die zuverlässigsten Bürgschaften für die wirtschaftlichen Zusammenhänge und für unbedingte Sicherungen in späteren Zeiten. Der Budgetausschuß und der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses werden sich mit diesen Fragen beschäftigen und der Ministerpräsident

Dr. v. Seidler dürfte noch heute im Einvernehmen mit dem Minister des Aeußern die von ihm gewünschten Erklärungen abgeben. Das Abgeordnetenhaus möchte darüber beruhigt sein, daß die Geschichte, die sich in den Anfängen des Ausgleiches mit Ungarn zugetragen hat, sich nicht wiederhole. Es möchte, daß sein Recht der Mitbestimmung nicht bloß formell, sondern auch tatsächlich gewahrt bleibe.